

# Regeln für die Nutzung der Pachtanlagen (Gebäude, Turnhallen, Hof) Lauchstädter Str.6-8, 04229 Leipzig

Bei der Umsetzung der Corona-Nutzungsregeln sind wir auch weiterhin auf eure Eigenverantwortung und Unterstützung angewiesen. Jeder Einzelne sollte seinen Beitrag leisten.

Wir verweisen auf die zwingende Einhaltung folgender Regelungen in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Infektionsschutzgesetz)
- Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (SchAusnahmV)
- Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)
- Allgemeinverfügung als Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus
- Allgemeinverfügung Stadt Leipzig, Pächterbrief Amt für Sport
- Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbund e. V. und der Sportfachverbände

## **Folgende allgemeine Regeln sind speziell zu beachten:**

1. Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungs-/Covid 19 Symptomen dürfen die Anlagen (Haus und Hof) nicht betreten.
2. Mit Betreten der Anlagen ist ein medizinischer Mund-Nasenschutz zu tragen. Dieser darf nur im Training in der jeweiligen Turnhalle abgelegt werden.
3. Die Testpflicht für Sportler/Sportlerinnen und Trainer/Übungsleiter ist entsprechend der jeweils aktuellen Regelungen zu berücksichtigen und zu kontrollieren. Anwesenheitsnachweise für eine Kontaktnachvollziehung sind durch die Übungsleiter/Trainer /Verantwortlichen zu dokumentieren. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den individuellen Check-in per QR-Code über die Corona-WarnApp am Gebäudeeingang zu nutzen.
4. Die Umkleieräume (Keller für große Halle; Schulungsraum für kleine Halle) dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden. Das Duschen ist untersagt.
5. Die Sportgruppe darf sich unter Einhaltung des Mindestabstandes auf dem Hof treffen. Die Aufenthaltsdauer auf dem Hof vor und nach dem Sport ist auf ein Minimum zu reduzieren (max.15 min vor bzw. nach der Nutzungszeit).
6. Die Größe der Sportgruppe inklusive Übungsleiter/Trainer/Verantwortliche wird durch die jeweils aktuellen Regelungen begrenzt. Die Zusammensetzung der Gruppe sollte stabil bleiben, um eine möglichst geringe Anzahl an Kontaktpersonen im Infektionsfall nachverfolgen zu müssen.
7. Die Anlagen (Haus+Hof) sind grundsätzlich nur für die Nutzer des Hauses geöffnet. Es ist kein Publikumsverkehr (Eltern, Zuschauer...) gestattet. Zur Wahrung der Aufsichtspflicht darf zur „Übergabe der kleinen Sportler“ an /von den/m Übungsleiter die Begleitperson ausschließlich den Hof (nicht das Haus!) kurzzeitig betreten.
8. Die Schaumstoffgrube ist gesperrt. Bei Benutzung von Matten muss ein eigenes Handtuch zwischen Körper und Matten aufgelegt werden.
9. Der Hygieneverantwortliche des Nutzers oder Bevollmächtigte hat seine Sportler über die erforderlichen Verhaltensweisen in unserer Sportstätte aktenkundig zu unterrichten.
10. Der Trainer/Übungsleiter/Verantwortliche ist für die korrekte Eintragung ins Hallenbuch zuständig (Anzahl der Teilnehmer nicht vergessen).
11. Am Ende jeder Trainingseinheit ist eine Pause von ca. 15 min. für das Durchlüften der jeweiligen Halle einzuhalten. Zum Durchlüften der großen Halle sind die Oberlichtfenster und entsprechend der Witterung die Notausgangstür zu öffnen (Achtung: kein Ein/Ausgang!!). Diese Maßnahmen gehören zur Nutzungszeit. Ausschalten des Lichts und zuschließen des Hauses vom jeweils letzten Nutzer am Tag ist davon unberührt.
12. Der Wechsel der Trainingsgruppen hat so zu erfolgen, dass keine Warteschlangen/Staus entstehen. Es ist der Mindestabstand einzuhalten.
13. Den Weisungen des STBL und der beauftragten Personen (Fam. Harnisch) ist Folge zu leisten.
14. Verstöße gegen diese Nutzungsregeln können zur fristlosen Kündigung des Nutzungsvertrages führen.